

Jahresabschluss 2007**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
23.11.2011	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Ausführungen zum Jahresabschluss 2007 und der Eröffnungsbilanz zustimmend zur Kenntnis und genehmigt die mit dem Jahresabschluss 2007 in Zusammenhang stehenden formal erforderlichen Mittelbereitstellungen.

Begründung:

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2007 wurde im Auftrag des Fachdienstes Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises geprüft.

Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen und der Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2011 mit der Prüfung des Abschlusses 2007 sowie der Prüfung der Eröffnungsbilanz einschließlich der Ergebnisse des Prüfverfahrens der Gemeindeprüfungsanstalt befasst. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses berichtet.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss werden der Abschluss des Jahres 2007 und die Eröffnungsbilanz in der Sitzung des Rates am 01.12.2011 endgültig festgestellt und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Einen Sonderfall im städtischen Jahresabschluss stellen die Treuhandvermögen dar.

Die Entwicklungsgesellschaft führt im Rahmen von Treuhandverträgen folgende Maßnahmen für die Stadt durch.

- Erschließungsmaßnahme Auf der Gostert
- Erschließungsmaßnahme Berstig
- Erschließungsmaßnahme Herreshagen Gewerbepark Sonnenberg
- Erschließungsmaßnahme Karhelle
- Erschließungsmaßnahme Steinmüllergelände (neu ab 01.01.2007)
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost I
- Erschließungsmaßnahme Windhagen Ost II
- Erschließungsmaßnahme Windhagen West

Die Buchhaltung für diese Maßnahmen erfolgt ebenfalls bei der EGG.

Die Treuhandmaßnahmen werden als Anhang zum Jahresabschluss der EGG geführt und auch im Zusammenhang mit diesem geprüft.

Im kameralen System wurde eine Zahlung aus dem städtischen Haushalt in der Regel nur bei Abschluss einer Treuhandmaßnahme entsprechend des Gesamtergebnisses der Maßnahme erforderlich.

Im NKF ist es jedoch erforderlich, die im Rahmen der Treuhandvermögen entstehenden Vermögensgegenstände wie eigenes Vermögen in den einzelnen Bilanzpositionen abzubilden. Gleiches gilt für entstehende Verbindlichkeiten und natürlich in der Folge ebenfalls für entstehende Aufwands- und Ertragsbuchungen.

Da die Buchhaltung weiterhin über die EGG erfolgt, ist eine statistische Buchung der Sachverhalte aus den Treuhandmaßnahmen im Jahresabschluss der Stadt erforderlich.

Aus den Buchungen für die Abbildung der Treuhandvermögen ergeben sich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.518.761,76 €. Gleichzeitig stehen Erträge in Höhe von 2.356.895,30€ gegenüber, so dass sich eine Haushaltsbelastung von 161.866,46 € ergibt.

Haushaltsmittel waren für die Abwicklung dieser Buchungen nicht vorgesehen, so dass formal eine außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 83 GemHVO erforderlich wird.